

Kosten Wohnplätze mit Beschäftigung des team72

Zielgruppe Strafentlassene, Kostenträger IV/AHV/ZL

Die Aufenthaltskosten für strafentlassene Personen mit Anspruch auf Leistungen der IV/AHV/ZL betragen in unserer Institution Fr. 189.— Tagessatz inklusive Verpflegungsteil und Beschäftigung. Der Tarif ist als **Totaltarif** zu verstehen; eine Verrechnung von nur Wohnhaus oder nur Werkstatt ist nicht vorgesehen.

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen: Fr. 30.40 Tagessatz für Infrastruktur/Unterkunft, Fr. 88.35 Tagessatz für Betreuung/Kontrollaufwand, Fr. 23.30 Tagessatz für Verpflegungsanteil z. G. Klient:in (keine institutionsinterne Verpflegung), Fr. 46.95 Tagessatz für interne Beschäftigung (50%-Tagesstruktur).

Inbegriffen sind nebst der Heiminfrastuktur und den Wohnnebenkosten (Heizung, Wasser, Strom, TV) eine Begleitung durch qualifiziertes Personal der Sozialarbeit/Sozialpädagogik resp. Arbeitsagogik in einem Betreuungsverhältnis von sieben Klient:innen pro Angestellte:r im Vollzeitäquivalent sowie der Verpflegungsanteil.

Die Begleichung der Aufenthaltskosten ist im Rahmen einer Beistandschaft oder eines sog. Vermittlungsfalls der Sozialhilfe zu gewährleisten. Der Nachweis einer Haftpflichtversicherung und eine Kautionszahlung über Fr. 900.— resp. entsprechende Garantieerklärung müssen erbracht sein.

Das team72 Wohnhaus ist zusatzleistungsrechtlich vom Kanton Zürich als Heim anerkannt.

Weitere Informationen zu unseren Dienstleistungen entnehmen Sie bitte dem Flyer zur teilstationären Bewährungshilfe oder unserer Webseite team72.ch.